

Das Kopftuch im Schuldienst – Rechtlicher Rahmen und schulische Praxis

Madeline Zang



© Jose Carlos Cerdano/iStock/Getty Images

Das Kopftuch im Schulkontext – ein vielschichtiges Thema, das Politik, Rechtsprechung, Gesellschaft und Schulen bewegt. Uneinheitliche Landesregelungen, kontroverse Urteile des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) und gesellschaftliche Debatten stellen Schulleitungen und Lehrkräfte vor rechtliche, organisatorische und pädagogische Herausforderungen.

Dieser Beitrag gibt einen kompakten Überblick zur Relevanz des Themas, zur Rechtslage, beleuchtet die Auswirkungen auf den Schulbetrieb und gibt Handlungsempfehlungen, um im Schulalltag Sicherheit zu gewinnen und eine Kultur der Vielfalt zu fördern.

AUF EINEN BLICK

Zielgruppe:	Schulleitungen, schulische Führungskräfte, Lehrkräfte
Inhaltsübersicht:	Gesellschaftliche und rechtliche Relevanz Wichtige Urteile Herausforderungen Chancen und Lösungsansätze
Einsatzfeld:	Personalführung, Konfliktmanagement, Schulentwicklung, Fort- und Weiterbildung
Materialien:	Handlungsempfehlungen für Toleranz und Diversität

1. Gesellschaftliche und rechtliche Relevanz in Deutschland

Deutschland ist ein Einwanderungsland mit einer multikulturellen Gesellschaft. Diese Vielfalt bereichert das Zusammenleben und eröffnet zahlreiche Chancen, birgt jedoch zugleich Spannungsfelder und das Risiko gesellschaftlicher Polarisierung.

Besonders deutlich zeigt sich dies in der Diskussion um das Kopftuch bei Lehrerinnen. Die Interpretationen gehen auch in Deutschland weit auseinander: Während Kritiker darin ein Symbol für Unterdrückung sehen, verstehen andere es als Ausdruck selbstbestimmter Religionsausübung. Die Vieldeutigkeit wird durch mangelndes Wissen über kulturelle und religiöse Hintergründe verstärkt – häufig mit der Folge von Vorurteilen bis hin zu Erscheinungsformen von Islamophobie.

Bedeutung des Kopftuchs im Islam

Das „Kopftuch“, arabisch *ḥijāb*, bezeichnet ein Kleidungsstück muslimischer Frauen. Es handelt sich um eine Form der Verschleierung für Haare, Hals, ggf. auch den Schulter- und Brustbereich. Das Gesicht bleibt bei dieser Form der Verschleierung frei.

Wichtig

Es gibt nicht „die eine“ Bedeutung des Kopftuchs. Der Islam ist keine Einheitskirche und hat verschiedene nebeneinanderstehende Lehren.

Daher wird das Tragen des Kopftuchs unterschiedlich verstanden und interpretiert – auch unter Muslimen finden sich dazu vielfältige Sichtweisen. Dazu zählen z. B. folgende:

- Zeichen der Religiosität, Gottesfurcht, Bescheidenheit – so die Interpretation der Koranverse (insbes. Sure 24:31, 33:59), als Gebot für Frauen, sich zu bedecken,
- Teil kultureller Tradition,
- Identitäts- oder Unterscheidungsmerkmal,
- individuelle Wahl als Zeichen der Emanzipation (selbstbestimmte Entscheidung für das Kopftuch),
- Schutz der Würde der Frau (z. B. Bewahrung vor unerwünschten Blicken),
- ideologisches, politisches Symbol (Abgrenzung zum Westen, Erhalt der islamischen Identität im Westen),
- Ausdruck gesellschaftlichen oder familiären Drucks (z. B. das feste Rollenbild der Frau oder die Ungleichheit zwischen Mann und Frau),
- modisches Accessoire, etc.

Das Kopftuch im Unterricht an deutschen Schulen

Das Tragen eines Kopftuchs im Unterricht ist ein sensibles und zugleich hochaktuelles Thema, da es zentrale gesellschaftliche und verfassungsrechtliche Fragen sowie zahlreicher Rechtsgrundlagen, Gebote und Pflichten berührt.

Darum geht es im Kern der Debatte

Im Zentrum der Debatte stehen

- das Verhältnis von Integration und Religionsfreiheit,
- die Gleichberechtigung, Gleichbehandlung und das Diskriminierungsverbot,
- die staatliche Neutralitätspflicht im öffentlichen Raum, insbes. im Bildungswesen, die individuelle Selbstbestimmung, Persönlichkeitsrechte sowie die negative Glaubens- und Bekenntnisfreiheit.

Darüber hinaus spielen auch das Erziehungsrecht der Eltern und der staatliche Erziehungsauftrag eine Rolle, ebenso die Fragen der Berufsfreiheit und des Zugangs zu öffentlichen Ämtern. Hinzu treten das Toleranzgebot einer pluralistischen Gesellschaft sowie einschlägige Regelungen im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG), im Beamtenrecht und in den verschiedenen Schulgesetzen der Bundesländer.

Tipp

Weitere Informationen zum Gleichbehandlungsgesetz (AGG) finden Sie hier bei der Antidiskriminierungsstelle des Bundes:

- https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/AGG/agg_gleichbehandlungsgesetz.pdf?blob=publicationFile

2. Wichtige Urteile des BVerfG und ihre Folgen

Urteil vom 24.09.2003 (2 BVR 1436/02)

Fall:

Eine Lehramtsbewerberin klagte gegen das Land Baden-Württemberg, das ihre Einstellung ablehnte, weil sie im Unterricht das Kopftuch nicht ablegen wollte. Stuttgarter Oberschulamt bewertete dies als mangelnde Eignung für den Schuldienst (Art. 33 Abs. 2, 3 GG). Es kam zur Klage wegen Grundrechtsverletzung (Art. 2 Abs. 1 und Art. 4 Abs. 1, 2 GG).

Kernurteil („Alles ist möglich“-Urteil):

- Grundrechtsverletzung liegt vor, das Kopftuch darf ohne klare gesetzliche Grundlage nicht verboten werden.
- Aufforderung an Landesgesetzgeber, klare gesetzliche Regelungen zu schaffen.
- Tragen eines Kopftuchs im Unterricht kann dann erlaubt oder verboten werden – je nachdem, wie es die einzelnen Länder regeln.

Folgen:

- Viele Länder führten Kopftuchverbote ein, oft mit expliziten Ausnahmen für andere religiöse (insbesondere christliche) Symbole.
- In Berlin trat das sogenannte „Neutralitätsgesetz“ in Kraft.
- Dies war der Auslöser zahlreicher Debatten über Religion und Neutralität in Schulen und förderte eine zunehmende Polarisierung.

Kritik:

- Keine Grundsatzentscheidung zur Vereinbarkeit von Kopftuch und Neutralitätsgebot.
- Pauschale Verbote bei „abstrakter Gefahr“ zulässig (2015 als unverhältnismäßig bewertet).
- Ungleiche Regelungen in den Ländern führen zu Diskriminierung (v. a. bei Einstellungen).
- Es liegt eine Einschränkung von Art. 4 GG vor, obwohl dieser keinen Gesetzesvorbehalt zulässt.